

Arbeitsrecht im betrieblichen Personalmanagement

Seminar
R 02

Jeder im Personalwesen Tätige wird zwangsläufig mit arbeitsrechtlichen Fragen konfrontiert. Oft genug steht er vor dem Problem, trotz fehlender juristischer Vorbildung sicherstellen zu müssen, dass keine Rechtspositionen verletzt oder leichtfertig aufgegeben werden.

Aber auch jeder Fachvorgesetzte kann in derartige Situationen kommen: Schon belanglos erscheinende Formfehler können zu weitreichenden Konsequenzen führen – von Entlohnungsfehlern bis hin zum Unterliegen in einer arbeitsgerichtlichen Auseinandersetzung wegen lückenhafter Kündigungsbegründung.

Sicherheit in Fragen des Arbeitsrechts erleichtert nicht nur das Bearbeiten einzelner Personalvorgänge, sondern auch die Zusammenarbeit mit der Geschäftsleitung oder dem Betriebsrat in grundsätzlichen Personalangelegenheiten.

Seminarziel Die Teilnehmer/innen werden mit den wichtigsten Grundsätzen des Arbeitsrechts vertraut gemacht. Dabei orientieren sich die Inhalte an typischen Vorgängen der praktischen Personalarbeit in einem Unternehmen. Das erworbene Wissen steigert die Rechtssicherheit der Teilnehmer, hilft ihnen folgenschwere juristische Fehler vermeiden und steigert ihre Entscheidungskompetenz in Personalangelegenheiten.

Inhalte

- Einführung in das Arbeitsrecht
- Geschriebenes und Ungeschriebenes im Arbeitsvertrag
- Aufbau des Tarifrechts
- Entlohnung und Arbeitszeitregelungen
- Urlaub, Krankschreibungen, Mutterschutz
- Rechtsgrundlagen der Berufsbildung
- Betriebsverfassungs- und Personalvertretungsrecht
- Zulässige und unzulässige Disziplinierungsmaßnahmen
- Alkoholmissbrauch und Drogenkonsum
- Rechtliche Voraussetzungen einer Kündigung
- Vorgeschiedene und rechtswidrige Zeugnisinhalte
- Das Arbeitsgerichtsverfahren

Methodik Die Lehrinhalte werden anhand praktischer Beispiele in Vorträgen und Diskussionen vermittelt. Dabei können die Teilnehmer konkrete Praxisprobleme zur Diskussion stellen. Sie erhalten schriftliche Lernunterlagen und Hinweise auf allgemeinverständliche Fachliteratur.

Teilnehmer Personen mit Personalverwaltungs-/führungsaufgaben. Keine juristischen Vorkenntnisse notwendig. Max. 15 Teilnehmer/innen.